



Klienteninformation

Tschechien
27. März 2020

COVID 19 – Aktuelle Maßnahmen der tschechischen Regierung zur Unterstützung von Unternehmen III

Die Regierung hat am 23. und 24. März 2020 weitere Maßnahmen zur Krisenbekämpfung beschlossen. Eine Reihe dieser Maßnahmen wurde bereits von der Abgeordnetenversammlung und dem Senat genehmigt oder in Form von Verordnungen veröffentlicht.

Steuermaßnahmen - Befreiungspaket II

- **Keine Körperschaft- bzw. Einkommensteuervorauszahlung am 15.6.2020.** Das gilt automatisch, ein Antrag dafür ist nicht erforderlich.
- **Kein Pönale wegen Nichteinreichung der Mehrwertsteuererklärung.** Die Bedingungen dafür sind wie folgt:
 - dem Unternehmen wurde gemäß seinem Antrag die Pönale für die Nichteinreichung der Kontrollmeldung erlassen und
 - die Mehrwertsteuererklärung und die Kontrollmeldung werden nachträglich für den betreffenden Zeitraum gleichzeitig eingereicht

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Aufhebung eines Pönale wegen Nichteinreichung der Kontrollmeldung für jeden einzelnen Fall gestellt und begründet werden muss. Der Antrag kann innerhalb von drei Monaten nach der Vorschreibung der Pönale eingereicht werden.

- **Kein Pönale für die verspätete Einreichung der Immobilienerwerbssteuererklärung** und für die verspätete **Zahlung** dieser Steuer, wenn diese in der Zeit vom 31.3.2020 bis 31.7.2020 fällig ist. Somit wird der **Termin** für die Abgabe der Steuererklärung bzw. Zahlung der Steuer **auf 31.8.2020 verschoben.**

- Die Verpflichtungen aus dem EET-Gesetz werden **für alle Unternehmen ausgesetzt.** Diese Maßnahme gilt nicht nur für den Zeitraum des Notstandes (seit 12. März 2020), sondern auch weitere drei Monate nach der Beendigung des Notstandes.
- Die Möglichkeit, **Steuerverluste des Jahres 2020 mit Gewinnen aus den Jahren 2018 und 2019 auszugleichen** wird zurzeit vorbereitet.

Die angeführten Maßnahmen sind eine Ausweitung der bereits getroffenen Maßnahmen aus dem „**Befreiungspaket I**“, worüber wir Sie bereits informiert haben, siehe dazu

<https://auditor.eu/assets/media/CZ-%20DE%20-%20%20%20da%C5%88ov%C3%BD%20%20bal%C3%AD%C4%8Dek.pdf>



Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung für Selbständige

- Der Bericht (podávání přehledů) für die Krankenversicherung wird für Selbständige auf den 3.8.2020 verschoben
- Pönale für von März bis August 2020 fällige Zahlungen werden ausgesetzt und erst ab dem 22.9.2020 berechnet
- Die Vorauszahlungen für den Zeitraum von März bis August 2020 werden in Höhe des Mindestbeitrages gestundet und müssen erst mit dem Bericht (Přehled) für 2020 entrichtet werden. Darüber hinausgehende Vorauszahlungen sind wie üblich fällig.

Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung für Selbständige

- Selbstständige sind für den Zeitraum März bis August 2020 nicht verpflichtet, Vorschüsse für die Rentenversicherung und die staatliche Beschäftigungspolitik zu zahlen.

Für das AUDITOR Team

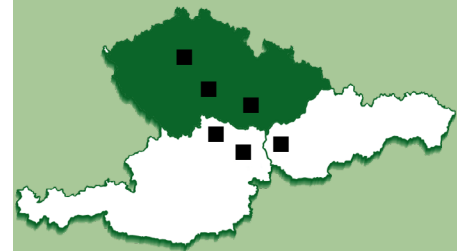
ING. MARTA PRACHAŘOVÁ LL.M.
Leiterin der Steuerabteilung
T: +420 224 800 458
marta.pracharova@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

AUDITOR in Mitteleuropa

AUDITOR ist eine Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit dem 1991 Jahr werden neben **Wirtschaftsprüfung** und **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung**, **Finanzbuchhaltung** und **Unternehmensberatung** erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der **Slowakei** und in **Österreich** (hier unter **Stöger & Partner**) kann umfassende Beratung in Zentraleuropa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist AUDITOR ein unabhängiges Mitglied von UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Kanzlei Prag

Haštalská 6, Prag 1
T: +420 224 800 411
praha@auditor.eu

Kanzlei Pelhřimov

Masarykovo nám. 30, Pelhřimov
T: +420 565 502 502
pelhrimov@auditor.eu

Kanzlei Brünn

Dominikánské nám. 2, Brünn
T: +420 542 422 601
brno@auditor.eu